



## Hausordnung

### Vorbemerkung

In unserem Schulleben begegnen wir uns mit gegenseitiger Wertschätzung, Respekt, Achtung und Höflichkeit als Werte des gemeinsamen Lernens und der Zusammenarbeit.

Diese Grundprinzipien schließen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit aus.

Das Tragen von Symbolen, die auf eine menschenverachtende Gesinnung schließen lassen, ist nicht gestattet.

### 1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Gebäude und das Außengelände der Ruth-Pfau-Schule, Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig für Gesundheit und Sozialwesen, Schönauer Straße 160, 04207 Leipzig.

### 2. Unterrichtsablauf und Pausen

#### Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen verpflichtet. Erscheinen Schülerinnen und Schüler verspätet zu einer Unterrichtseinheit, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob die Verspäteten den Unterrichtsraum betreten dürfen oder vor der Tür bis zur nächstfolgenden Pause warten müssen. Die betreffende Lehrkraft legt auch fest, ob die versäumte Unterrichtszeit als entschuldigt oder unentschuldigt gewertet wird.

#### Verhinderung

Sind Schülerinnen und Schüler durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist binnen drei Tagen nachzureichen. Über die Anerkennung dieser Entschuldigung entscheidet die Klassenlehrkraft auf Grundlage der entsprechenden Belehrung zum Schuljahresbeginn.

#### Pausen

Die festgelegten Pausenzeiten sind einzuhalten. Für Gruppenunterricht gelten teilweise Unterrichts- und Pausenzeiten, die von der allgemeinen Regelung abweichen. Im Rahmen des

fachpraktischen Unterrichts kann die Lehrkraft einzelne Schülerinnen und Schüler bereits vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen, wenn diese die gestellten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt haben. Außerhalb der regulären Pausenzeiten haben Schülerinnen und Schüler die sich außerhalb der Unterrichtsräume aufhalten, besonders darauf zu achten, dass andere Klassen nicht beim Lernen beeinträchtigt werden.

### 3. Aufenthalt in der Ruth-Pfau-Schule

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in der Ruth-Pfau-Schule nur nach Anmeldung im Sekretariat (Zimmer 102) gestattet.

Das Mitführen und der Konsum von unerlaubten Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes in seiner aktuell gültigen Fassung sowie von alkoholischen Getränken in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen vom Verbot alkoholischer Getränke bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

Minderjährige, bei denen vermutet wird/oder bekannt ist, dass sie unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen stehen, müssen von ihren Eltern abgeholt werden.

Bei Drogenhandel oder der Weitergabe von psychoaktiven Substanzen kommen Ordnungsmaßnahmen nach §39 sächs. SchulG zur Anwendung. Fernerhin behält sich die Schulleitung vor, die Polizei zu verständigen und Anzeige zu erstatten.

Das Rauchen und Dampfen (E-Shishas, E-Zigaretten) ist in der Schule, auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen untersagt.

Es besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (einschließlich Raucherinseln) aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Regelungen sowie die Hausordnung werden in jedem Fall erziehungs- bzw. ordnungsrechtliche Maßnahmen geprüft.

Das Vorgehen für zu ergreifende Maßnahmen richtet sich nach dem jeweiligen Personenkreis, dem der Verstoß zuzurechnen ist.

Im Weiteren gelten die gesetzlichen Regelungen.

Das Mitführen von Gegenständen, die eine Bedrohung darstellen oder dem Ansehen der Schule schaden, ist verboten.

Fahrzeuge dürfen nur auf den für die entsprechenden Personengruppen ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Durchfahrten sind unbedingt freizuhalten und es ist im Schritttempo zu fahren. Zuwiderhandlungen werden mit Anzeigen geahndet.

Fußgänger haben soweit vorhanden die Fußwege zu benutzen. Die Benutzung der Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr.

#### 4. Weitere innerschulische Regelungen

Jede Klasse ist dafür verantwortlich, dass Unterrichts-, Fachunterrichts-, Labor- und andere Räume sauber und ordentlich betreten, genutzt und wieder verlassen werden. Mit allen materiellen Mitteln ist sorgsam umzugehen.

Das Schulgelände darf während der Ausbildungszeit (Stundenplan) nicht verlassen werden. Ein Verstoß gegen diese Festlegung erfolgt auf eigene Gefahr (Wegfall des Versicherungsschutzes).

Die Klassen organisieren in einem wöchentlichen Wechsel den Ordnungsdienst zu folgenden Pflichten: Gewährleistung der Zimmer- und Tafelordnung während des Ausbildungstages, Schließen der Fenster beim Verlassen des Raumes sowie Hochstellen der Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde.

Soweit von der Lehrkraft nicht anders festgelegt, sind Essen, Trinken sowie Handys und ähnliche Geräte während des Unterrichts in den Schultaschen zu verstauen. Dabei sind elektrische Geräte auszuschalten und Handys sind auf stumm/lautlos zu schalten um einen reibungslosen Unterrichtsablaufes zu gewährleisten.

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet, es sei denn Gegenzugliches wird von den Fachlehrkräften für Tiermedizinische Fachangestellte ausdrücklich festgelegt.

Für grob fahrlässig oder vorsätzlich entstandene Schäden am Inventar oder Schulgebäude beziehungsweise Schulgelände sind die Verursacher materiell verantwortlich.

### 5. Meldepflicht

Meldepflichtig sind unmittelbar nach Auftreten:

- Nichterscheinen einer Lehrkraft zum Unterricht spätestens nach 10 min (Stundenplanung)
- Unfälle während der Ausbildungszeit sowie Wegeunfälle (Sekretariat)
- Diebstähle oder andere kriminelle Handlungen sowie Beschädigungen am Inventar (Klassenlehrer/-in oder Sekretariat)
- Häufung von Infektionen (Klassenlehrer/-in oder Sekretariat)

### 6. Sonstige Verweise

In Werkstätten, Laborräumen, Fachunterrichtsräumen sowie im Sportunterricht gelten separate Regeln, die Teil der Hausordnung sind.

Der Alarmplan für den Brand- und Katastrophenfall (Anlage) und die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Die Hausordnung wurde am 14.05.2024 durch die Schulkonferenz bestätigt und tritt mit Wirkung vom 22.05.2024 in Kraft; gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 17.05.2018 außer Kraft.

Jana Becker  
Schulleiterin